

Von: Arbeitsstellensicherheit (I-SQU-SI)
An: Arbeitsstellensicherheit (I-SQU-SI)
Betreff: Neuerungen SBB Arbeitsstellensicherheit (08.11.2018)

08.11.2018



Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über diverse Neuerungen und Anpassungen im Bereich der Arbeitsstellensicherheit.

Medizinische und psychologische Tauglichkeit

In den Kursbeschreibungen im Learning Management System (LMS) ist ersichtlich, welche medizinischen und psychologischen Nachweise für die Zulassung zum Grundkurs oder Wiederholungskurs zu erbringen sind.

Ab sofort werden diese Voraussetzungen für die Sicherheitsfunktionen **Selbstschutz Begehung**, **Sicherheitswärter** und **Sicherheitschef** sowie die Grundkurse **Selbstschutz Arbeit** und **Sicherheitsleitung** vor Kursbeginn systematisch überprüft. Ist der Nachweis der Tauglichkeit einer Person bis eine Woche vor Kursdurchführung nicht vorhanden, wird diese Person nicht zum Kurs zugelassen.

Ab 01.03.2019 wird diese Kontrolle für die Wiederholungskurse der Sicherheitsfunktionen **Selbstschutz Arbeit** und **Sicherheitsleitung** erweitert.

Bescheinigungen

ZSTEBV (Verordnung des UVEK über die Zulassung zu sicherheitsrelevanten Tätigkeiten im Eisenbahnbereich) Art. 6 schreibt Folgendes vor: «Wird die periodische Prüfung innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer bestanden, so wird die neue Gültigkeitsdauer vom Ablauf angerechnet». Aus systemtechnischen Gründen konnte dieser Artikel insbesondere beim Personal von Firmen bisher nicht eingehalten werden. Ab 01.01.2019 wird die Einhaltung des Art. 6 für alle Bescheinigungen der Sicherheitsfunktionen sichergestellt.

Gemäss ZSTEBV (Art. 6) beträgt die Gültigkeitsdauer der Bescheinigungen Sicherheitswärter (SiWä) und Sicherheitschef (SC) drei Jahre. Sie beginnt zum Zeitpunkt der letzten bestandenen Fähigkeitsprüfung oder periodischen Prüfung (bzw. ab Ablauf der Gültigkeitsdauer – siehe oben). ZSTEBV (Art. 27) schreibt zudem vor, dass die Erneuerung der Bescheinigung innerhalb der Gültigkeitsdauer stattfinden soll, sonst ist wie bei der Zulassung vorzugehen. Das bedeutet, dass der ganze Grundkurs SiWä oder SC wiederholt werden muss.

Bei der SBB gelten die gleichen Bedingungen für die Funktionen Selbstschutz Begehung (Sst B), Selbstschutz Arbeit (Sst A), Sicherheitsdelegierte (SD) und Sicherheitsleiter (SL).

In der Vergangenheit wurde auf Antrag fallweise eine Verlängerung der Gültigkeit der Bescheinigung bewilligt. Ab 01.03.2019 ist dies nicht mehr möglich. Wir empfehlen bei sämtlichen Sicherheitsfunktionen den Wiederholungskurs zwischen 6 und 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer einzuplanen, damit auch bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Krankheit, nicht Bestehen der Prüfung, Kursausfall) noch genügend Zeit für die Erneuerung der Bescheinigung vorhanden ist.

Neue Ausbildung und Refresher Selbstschutz Begehung (Sst B)

Die Ausbildung Sst B wird ab 01.01.2019 neu aus einem E-Learning, einer Praxisausbildung und einem E-Test bestehen. Für die Erneuerung (Refresher) der Qualifikation Selbstschutz Begehung (Sst B) steht ab 01.01.2019 ein E-Learning mit einem E-Test zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die Gültigkeitsdauer der Sst B Bescheinigung von 3 auf 5 Jahre erhöht.

Neue Version I-50176 «Checklisten-Bau (CL-Bau)» inkl. TUSP

Seit dem 01.09.2018 ist die Version 2-0 der Regelung I-50176 «Checkliste-Bau» gültig. Diese regelt die verbindliche Erstellung von schriftlichen sicherheitsrelevanten Aufzeichnungen auf Arbeitsstellen mittels Meldeformularen durch den Sicherheitschef mit TUSP Mobile (Technische Unterstützung Sperrprozess). Eine gestaffelte Einführung von TUSP Mobile für die Sicherheitschefs von externen Firmen ist im Herbst 2019 vorgesehen. Es wird geprüft, ob neben der bisherigen iOS-Variante von TUSP Mobile für die Infrastruktur Tablets (iPad) auch eine Android-Version bereitgestellt werden kann.

Eine separate Kommunikation durch das Projekt TUSP mit näheren Informationen folgt rechtzeitig.

Partnertag Betriebszentrale I-B

Sicherheitsfunktionen auf Arbeitsstellen stehen häufig in Kontakt mit dem Fahrdienstleiter. Damit diese Personen besser verstehen, wie Fahrdienstleiter arbeiten und welche Informationen sie bei ihrer Arbeit zur Verfügung haben, wurden bereits Partnertage in den Betriebszentralen eingeführt.

Anmeldungen zum «Partnertag Betriebszentrale I-B» erfolgen über das Learning Management System (LMS).

Lernen aus Ereignissen

Immer wieder gehören Unfälle oder Beinahe-Unfälle zu unserem Berufsalltag. Um daraus für die Zukunft lernen zu können, werden diese Ereignisse analysiert und die wichtigsten Erkenntnisse in anonymisierter Form als Informationsberichte «Lernen aus Ereignissen» zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie diese wertvollen Erkenntnisse, um auch für Ihren Arbeitsalltag daraus zu lernen. Intern können die «Lernen aus Ereignissen» über folgenden [Link](#) (Intranet) abgerufen werden. Externen steht der folgende [Link](#) (Internet) zur Verfügung. Der Zugang zu dieser Seite kann unter lae@sbb.ch beantragt werden.

Kontakt

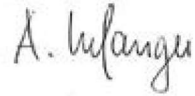
Bei Fragen zur medizinischen Tauglichkeitsbescheinigung wenden Sie sich an ihren Vorgesetzten. Bei Fragen zur medizinischen Tauglichkeitsbescheinigung konsultieren Sie unsere [Webseite](#).

Bei weiteren Fragen oder Feedbacks wenden Sie sich bitte an den SQU-Ansprechpartner in Ihrer Region. Falls Sie keinen regionalen Ansprechpartner haben, können Sie ein E-Mail an arbeitsstellensicherheit@sbb.ch senden.

Freundliche Grüsse



Hanspeter Stoll
Leiter Sicherheit Infrastruktur



Adelrich Infanger
Leiter Arbeitsstellensicherheit Infrastruktur

Impressum

SBB AG
Sicherheit, Qualität, Umwelt Infrastruktur

arbeitsstellensicherheit@sbb.ch / sbb.ch/arbeitsstellensicherheit